

SPD-Fraktion
In der BV Münster Nord



2. Februar 2011

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Vorlage V/0895/2010 (Ausbau der Straße Erenkamp – Baubeschluss-) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass statt der vorgesehenen 11 nur 7 Straßenlaternen realisiert werden (an den beiden kurzen Straßenzügen jeweils 2 und an dem längeren Teil 3). Die Ausführungsplanung und die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend zu ändern bzw. anzupassen. Das Ergebnis ist der BV erneut vorzustellen.

Begründung

Die in der Vorlage angegebene Begründung führt nicht zwingend zu 11 Straßenlaternen. Zutreffend wird dort ausgeführt, dass die Planung lediglich in „Anlehnung“ an die DIN EN 13201 erfolgt. Auch die Entfernungsvorgabe von max. 30 m zwischen den Leuchten als Standard in Münster zum Sicherstellen des Gütemerkmals der Gleichmäßigkeit ist weder zutreffend noch überzeugend, da diese Vorgabe nicht durchgehend im Stadtgebiet eingehalten wird.

Die wichtigste Aufgabe der Beleuchtung besteht darin, die Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer) vor Schäden an Leib, Leben und Gesundheit zu schützen. Hier gilt der Grundsatz, dass die Qualität der Beleuchtung umso höher sein muss, je höher das Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer ist. Dieses Risiko bestimmt sich durch die Begegnung von Verkehrsteilnehmern unterschiedlicher Geschwindigkeit und die Kollisionsgefahr. Hinzu kommt die Verkehrsstärke bei Nacht in Bezug auf Höhe und Häufigkeit sowie die Gefährlichkeit von Störungen, die sich aus den Begegnungen von Fußgängerverkehr und ruhendem Verkehr (Parken am Fahrbahnrand) ergeben.

Bei diesen Kriterien landet der Erenkamp sicher weit im unteren Bereich, was die Sicherheitsanforderungen der Beleuchtung angeht. Er ist weder Hauptverkehrsstraße wie die Grevenener Straße noch eine Haupteinfahrtsstraße wie z.B. die Westhoff- oder Kristiansandstraße. Auch als Schulweg ist er nicht zu betrachten. Er erschließt lediglich ein kleines, überschaubares Wohngebiet, das außerdem noch als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist. Somit sind 7 statt 11 Straßenlaternen angemessen und ausreichend.

Frese
Igelbrink
Lamken
Langela
Urbscheit
Wiitte

Möller
Rosenau
Guddorf